

Beschlussvorlage des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“

beratendes Gremium: Verbandsversammlung	Beschlussvorlagennummer: 01-01-2024 NG
Beschlussvorlage wurde eingebracht durch: Verbandsvorsitzende	Tag der Beratung: 29.01.2024
öffentliche Sitzung: <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentliche Sitzung: <input type="checkbox"/>

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Niederschrift der 6. Sitzung vom 26.10.2023

Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung möge die vorliegende Niederschrift der 6. Verbandsversammlung vom 26.10.2023 beschließen.

Begründung des Beschlussantrages:

Gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201) i. V. m. § 42 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. Oktober 2022 (GVBl. S. 414) ist die Niederschrift in der nächsten Sitzung zu genehmigen.

entstehen Kosten oder Erträge:

ja: <input type="checkbox"/>	nein: <input checked="" type="checkbox"/>	einmalig: <input type="checkbox"/>	jährlich: <input type="checkbox"/>	Höhe der zu erwartenden Ausgaben/Einnahmen:
Veranschlagung im laufenden Haushalt: nein: <input type="checkbox"/>		EP: <input type="checkbox"/>	VP: <input type="checkbox"/>	
wenn „nein“, dann Deckungsvorschlag:				

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Beratungsergebnis					
		Soll-Stimmen	Ist-Stimmen	angenommen lt. Antrag	angenommen mit Änderung	Antrag abgelehnt	Stimmhaltungen
Verbandsversammlung	29.01.2024	15 von 5 Verbandsmitgliedern	15 von 5 Verbandsmitgliedern	15 von 5 Verbandsmitgliedern			

Beschlussausfertigung:

Die Beschlussvorlage wurde lt. vorstehendem Abstimmungsergebnis vom 29.01.2024

angenommen: abgelehnt: zurückgestellt: verwiesen an:

An der Schmücke, den 29.01.2024



(Siegel)



Silvana Schäffer
Verbandsvorsitzende

Beschlussvorlage des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“

beratendes Gremium: Verbandsversammlung	Beschlussvorlagennummer: 01-02-2024 NG
Beschlussvorlage wurde eingebracht durch: Verbandsvorsitzende	Tag der Beratung: 29.01.2024
öffentliche Sitzung: <input checked="" type="checkbox"/> x	nichtöffentliche Sitzung:

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Beschluss über die 1. Änderung der Betriebssatzung vom 20.08.2002

Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung beschließt die 1. Änderung der Betriebssatzung des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“ vom 20.08.2002 gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Begründung des Beschlussantrags:

Der AZV „Thüringer Pforte“ wurde durch die Kommunalaufsicht in Kenntnis gesetzt, dass der Kyffhäuserkreis seine Hauptsatzung mit Wirkung zum 01.04.2024 hinsichtlich der öffentlichen Bekanntmachung ändern wird. Dadurch ergeben sich wiederum Änderungen in der Verbandssatzung des AZV's. Grundsätzlich richtet sich die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen eines Zweckverbandes nach den Vorschriften des § 22 Abs. 1 ThürKGG. Demnach kann ein Zweckverband seine Satzungen in seinem Amtsblatt (§ 22 Abs. 1 Satz 1 ThürKGG) bekanntmachen.

Es wurde eine Synopse zur Gegenüberstellung zum IST-Stand sowie den Neuerungen für die 1. Änderungssatzung erstellt und im Werksausschuss am 22.01.2024 vorgestellt. Die Betriebssatzung des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“ vom 20.08.2002 ist daher entsprechend anzupassen.

Die 1. Satzungsänderung zur Betriebssatzung tritt zum 01.04.2024 in Kraft.

entstehen Kosten oder Erträge:

ja: nein: <input checked="" type="checkbox"/> x einmalig:	jährlich:	Höhe der zu erwartenden Ausgaben/Einnahmen:
Veranschlagung im laufenden Haushalt: nein: EP: VP:		
wenn „nein“, dann Deckungsvorschlag:		

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Beratungsergebnis					
		Soll-Stimmen	Ist-Stimmen	angenommen lt. Antrag	angenommen mit Änderung	Antrag abgelehnt	Stimmhaltungen
Werksausschuss	22.01.2024						
Verbandsversammlung	29.01.2024	15 von 5 Verbandsmitgliedern	15 von 5 Verbandsmitgliedern	15 von 5 Verbandsmitgliedern			

Beschlussausfertigung:

Die Beschlussvorlage wurde lt. vorstehendem Abstimmungsergebnis vom 29.01.2024

Angenommen: x Abgelehnt: Zurückgestellt: Verwiesen an:

An der Schmücke, 29.01.2024



(Siegel)



Silvana Schäffer
Verbandsvorsitzende

1. Änderungssatzung der Betriebssatzung des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“ vom 20.08.2002

Aufgrund des § 23 Abs. 1 und des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), in der jeweils geltenden Fassung, i.V.m. den §§ 19, 20 Abs. 2, 76 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung –ThürKO-) vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) in der jeweils geltenden Fassung i. V. m. § 1 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014(GVBl. S. 642)) in der jeweils geltenden Fassung und § 13 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“ mit Beschluss-Nr. 01-02-2024 NG vom 29.01.2024 folgende 1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Betriebssatzung des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“ vom 20.08.2002 wird wie folgt geändert:

1. Der § 1 Abs. 1 (Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebes) wird wie folgt geändert:

1. Die Abwasserbeseitigungseinrichtungen des Zweckverbandes werden als Eigenbetrieb nach der Thüringer Eigenbetriebsverordnung und den Bestimmungen dieser Satzung geführt. Der Eigenbetrieb führt den Namen Abwasserzweckverband „Thüringer Pforte“.

2. Der § 4 Abs. 1 (Werkleiter) wird wie folgt geändert:

1. Zur Leitung des Eigenbetriebes wird ein Werkleiter und ein Stellvertreter bestellt. Die Bestellung erfolgt durch die Verbandsversammlung. Der Werkleiter leitet den Eigenbetrieb aufgrund der Thüringer Eigenbetriebsverordnung, der Verbandssatzung, dieser Betriebssatzung, der Beschlüsse der Verbandsversammlung, des Werkausschusses und der gemäß § 7 Abs. 3 dieser Satzung ergangenen Weisungen des Verbandsvorsitzenden in eigener Verantwortung.

3. Der § 4 Abs. 2 g) (Werkleiter) wird wie folgt geändert:

- g) Personalangelegenheiten, die im Rahmen von Verfügungen des Verbandsvorsitzenden nach § 33 Abs. 2 ThürKGG i.V.m. § 29 Abs. 1 bis 3 ThürKO auf den Werkleiter übertragen sind, insbesondere

- a) Einstellung, Eingruppierung, Versetzung und Entlassung von Bediensteten
- b) dienstrechtliche Maßnahmen, soweit es für die Personalentscheidung nicht der Zustimmung der Verbandsversammlung/ des Werkausschusses bedarf

4. Der § 8 Abs. 3 (Vertretungsbefugnis), wird wie folgt geändert:

- 3. Der Vertretungsberechtigte nach Abs. 1 und sein Stellvertreter sind nach ihrer Bestellung durch die Verbandsversammlung in der für Satzungen des Zweckverbandes vorgeschriebenen Form öffentlich bekanntzugeben.

5. Im § 10 Abs. 1 Satz 3 wird vor dem Wort „Eigenbetriebsverordnung“ das Wort „Thüringer“ ergänzt.

6. Der § 10 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- 2. Der Werkleiter hat den Jahresabschluss und den Lagebericht innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen, zu unterschreiben und über den Verbandsvorsitzenden dem Werkausschuss vorzulegen.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.04.2024 in Kraft.

An der Schmücke, den2024


S. Schäffer
Verbandsvorsitzende

Siegel

Beschlussvorlage des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“

beratendes Gremium: Verbandsversammlung	Beschlussvorlagennummer: 01-03-2024 NG
Beschlussvorlage wurde eingebracht durch: Verbandsvorsitzende	Tag der Beratung: 29.01.2024
öffentliche Sitzung: X	nichtöffentliche Sitzung:

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Beschluss über die 7. Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“

Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung beschließt die 7. Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“ gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Begründung des Beschlussantrags:

Der AZV „Thüringer Pforte“ wurde durch die Kommunalaufsicht in Kenntnis gesetzt, dass der Kyffhäuserkreis seine Hauptsatzung mit Wirkung zum 01.04.2024 hinsichtlich der öffentlichen Bekanntmachung ändern wird. Dadurch ergeben sich wiederum Änderungen in der Verbandssatzung des AZV's. Grundsätzlich richtet sich die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen eines Zweckverbandes nach den Vorschriften des § 22 Abs. 1 ThürKGG. Demnach kann ein Zweckverband seine Satzungen in seinem Amtsblatt (§ 22 Abs. 1 Satz 1 ThürKGG) bekanntmachen.

Des Weiteren hat die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 03.03.2023 zum Beschluss über die Anpassung der Aufwandsentschädigung des Verbandsvorsitzenden (Beschluss-Nr. 01-08-2023 NG vom 19.01.2023) darauf hingewiesen, dass die Höhe der Aufwandsentschädigung neben dem Beschluss auch in der Satzung konkret festgesetzt wird. Gleiches gilt für die Entschädigung des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden, für den Fall einer längerfristigen Vertretung des Verbandsvorsitzenden.

Es wurde eine Synopse zur Gegenüberstellung aller bisherigen Änderungen, dem IST-Stand sowie den Neuerungen für die Neufassung erstellt und im Werksausschuss am 22.01.2024 vorgestellt.

Die 7. Satzungsänderung zur Verbandssatzung tritt zum 01.04.2024 in Kraft.

entstehen Kosten oder Erträge:

ja: nein: X einmalig:	jährlich:	Höhe der zu erwartenden Ausgaben/Einnahmen:
Veranschlagung im laufenden Haushalt:	nein: EP:	VP:
wenn „nein“, dann Deckungsvorschlag:		

Beratungsfolge:

		Beratungsergebnis					
Gremium	Sitzungstermin	Soll-Stimmen	Ist-Stimmen	angenommen lt. Antrag	angenommen mit Änderung	Antrag abgelehnt	Stimmhaltungen
Werkausschuss	22.01.2024						
Verbandsversammlung	29.01.2024	15 von 5 Verbandsmitgliedern	15 von 5 Verbandsmitgliedern	15 von 5 Verbandsmitgliedern			

Beschlussausfertigung:

Die Beschlussvorlage wurde lt. vorstehendem Abstimmungsergebnis vom 29.01.2024

Angenommen: x Abgelehnt: Zurückgestellt: Verwiesen an:

An der Schmücke, 29.01.2024



(Siegel)


Silvana Schäffer
Verbandsvorsitzende

7. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes "Thüringer Pforte"

Aufgrund der §§ 17 Abs. 1 und 31 Abs. 2 ThürKGG vom 11.06.1992 (GVBl. S. 232), i.d.F.d. Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201) hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“ mit Beschluss-Nr. 01-03-2024 NG vom 29.01.2024 folgende 7. Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“ vom 17.06.2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 24.02.2022, wird wie folgt geändert

1. Der § 9 (Verbandsvorsitzender) wird um Abs. 2 ergänzt:

- 2) Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter werden für die Dauer der zum Zeitpunkt der Wahl laufenden Kommunalwahlperiode der Gemeinderäte gewählt. Sie üben ihr Amt nach Ablauf der Zeit, für die sie gewählt sind, bis zum Amtsantritt des neugewählten Verbandsvorsitzenden weiter aus.

2. Der § 16 (Entschädigung) wird wie folgt geändert:

- (1) Der Verbandsvorsitzende erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung i.H.v. 75,00 EUR.
- (2) Nimmt der Verbandsvorsitzende seine Tätigkeit länger als 3 Monate nicht wahr, erlischt der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung.
- (3) Im Fall einer längerfristigen Vertretung des Verbandsvorsitzenden durch den stellvertretenden Vorsitzenden, erhält dieser eine Aufwandsentschädigung i.H.v. 75,00 EUR.
- (4) Die Verbandsräte erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 25,00 EUR bei Teilnahme an der Sitzung der Verbandsversammlung.

3. Der §18 (Öffentliche Bekanntmachung) wird wie folgt geändert:

- 1) Satzungen und Verordnungen des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“ werden durch Veröffentlichung in einer elektronischen Ausgabe des Amtsblattes des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“ bekanntgemacht. Das Amtsblatt trägt die Bezeichnung „Amtsblatt des

Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte““. Das Amtsblatt wird auf der Internetseite des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“ (www.azv-thueringer-pforte.de) veröffentlicht. Die Satzungen und Verordnungen können während der öffentlichen Sprechzeiten in der Verwaltung kostenlos eingesehen werden und sind gegen Kostenerstattung als Ausdruck erhältlich. Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen Bestandteile einer Satzung, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile dadurch erfolgen, dass sie beim Abwasserzweckverband „Thüringer Pforte“ ausgelegt werden und auf die Auslegung bei der Bekanntmachung der übrigen Teile der Satzung hingewiesen wird.

- 2) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses werden spätestens am vierten Tag, bei Dringlichkeit am zweiten Tag vor der Sitzung durch Veröffentlichung auf der Internetseite des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“ (www.azv-thueringer-pforte.de) vollzogen.
- 3) Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse werden nach Absatz 2 öffentlich bekanntgemacht. Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse werden nach Absatz 2 bekannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.
- 4) Kann die in dieser Verbandssatzung vorgeschriebene Bekanntmachungsform wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse nicht eingehalten werden, so genügt in dringenden Fällen als öffentliche Bekanntmachung jede andere geeignete Form der Bekanntgabe, die eine ausreichende Unterrichtung der Einwohner gewährleistet. Die Bekanntmachungen sind unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der Form, in der sie sonst öffentlich bekanntzumachen wären, zu veröffentlichen; auf die Form ihrer Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.
- 5) Angelegenheiten, über die ein Beschluss nach § 36a Abs. 2 ThürKO im Umlaufverfahren gefasst werden soll, werden vor der Beschlussfassung in einer elektronischen Ausgabe des Amtsblattes des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“ bekanntgemacht. Das Gleiche gilt für Beschlüsse nach § 36a Abs. 2 ThürKO. Soweit eine öffentliche Bekanntmachung nach den Sätzen 1 und 2 nicht möglich ist, genügt eine öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise. Die öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise ist im Fall des Satzes 3 unverzüglich nach Wegfall des Hinderungsgrundes nachzuholen.
- 6) Für sonstige gesetzlich erforderliche Bekanntmachungen gilt Absatz 2 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmen.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.04.2024 in Kraft.

An der Schmücke, den2024



S. Schäffer
Verbandsvorsitzende

Siegel

Beschlussausfertigung:

Die Beschlussvorlage wurde lt. vorstehendem Abstimmungsergebnis vom 29.01.2024

angenommen: abgelehnt: zurückgestellt: verwiesen an:

An der Schmücke, den 29.01.2024



Silvana Schäffer
Verbandsvorsitzende

Beschlussvorlage des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“

beratendes Gremium: Verbandsversammlung	Beschlussvorlagenummer: 01-05-2024 NG
Beschlussvorlage wurde eingebracht durch: Verbandsvorsitzende	Tag der Beratung: 29.01.2024
öffentliche Sitzung: <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentliche Sitzung: <input type="checkbox"/>

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Vergabe Planungsleistung nach HOAI für den Neubau eines Schmutz- und RW-Kanals in 06556 Reinsdorf, Krumme Straße
--

Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung beschließt den Auftrag zur Durchführung der Planungsleistungen für den Neubau eines Schmutz- und Regenwasserkanals in Reinsdorf, Krumme Straße an das Planungsbüro Poch + Zänker GmbH aus Erfurt zu vergeben.

Begründung des Beschlussantrags:

<p>Es wurden 3 Planungsbüros angefragt ein Angebot für Ingenieurleistungen abzugeben. 2 Ing.-Büros gaben ein Angebot ab. Nach Prüfung der Unterlagen hat das Planungsbüro Poch + Zänker GmbH aus Erfurt das günstigste Angebot eingereicht.</p> <p>Die in der Grobkostenschätzung ermittelten Kosten i.H.v. 529.200 € bilden die Grundlage der Honorarermittlung. Das Honorar beinhaltet u.a. die Leistungsphasen 1 - 9, Unterstützung beim Fördermittelantrag, Betreuung und Mitwirkung bei der Durchsetzung der Maßnahme mit den Anwohnern, die örtliche Bauüberwachung sowie Baugrunduntersuchungen und Vermessungstechnische Leistungen und beläuft sich auf insgesamt 80.235,80 € brutto.</p> <p>Die Vergabe der Planungsleistungen erfolgt stufenweise in Abhängigkeit mit der Bewilligung von Fördermitteln. Die 1. Stufe betrifft die Leistungsphase 1 - 4 sowie verschiedene o.g. besondere Leistungen und stellt die Grundlage für die Fördermittelbeantragung bis 15.06.2024 dar.</p> <p>Die Beratung dazu fand im Werkausschuss statt.</p>
--

entstehen Kosten oder Erträge:

ja: <input checked="" type="checkbox"/>	nein: <input type="checkbox"/>	einmalig: <input checked="" type="checkbox"/>	jährlich: <input type="checkbox"/>	Höhe der zu erwartenden Ausgaben/Einnahmen: 80.235,80 €	
Veranschlagung im laufenden Haushalt:		nein: <input type="checkbox"/>	ja: <input checked="" type="checkbox"/>	EP: <input type="checkbox"/>	VP: <input type="checkbox"/>
wenn „nein“, dann Deckungsvorschlag:					

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Beratungsergebnis					
		Soll-Stimmen	Ist-Stimmen	angenommen lt. Antrag	angenommen mit Änderung	Antrag abgelehnt	Stimmhaltungen
Werkausschuss	22.01.2024						
Verbandsversammlung	29.01.2024	15 von 5 Verbandsmitgliedern	15 von 5 Verbandsmitgliedern	15 von 5 Verbandsmitgliedern			

Beschlussausfertigung:

Die Beschlussvorlage wurde lt. vorstehendem Abstimmungsergebnis vom 29.01.2024

angenommen: x abgelehnt: zurückgestellt: verwiesen an:

An der Schmücke, den 29.01.2024



(Siegel)

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'S. Schäffer'.

Silvana Schäffer
Verbandsvorsitzende

Beschlussvorlage des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“

beratendes Gremium: Verbandsversammlung	Beschlussvorlagennummer: 01-06-2024 NG
Beschlussvorlage wurde eingebracht durch: Verbandsvorsitzende	Tag der Beratung: 29.01.2024
öffentliche Sitzung: <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentliche Sitzung: <input type="checkbox"/>

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Vergabe Planungsleistung nach HOAI für die Ortsentwässerung in 06577 An der Schmücke OT Bretleben, Abschnitt Alte Schulstraße - Eiche

Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung beschließt den Auftrag zur Durchführung der Planungsleistungen für die Ortsentwässerung An der Schmücke, Ortsteil Bretleben, Alte Schulstraße - Eiche an das Ing.-Büro Meinecke aus Nordhausen zu vergeben.

Begründung des Beschlussantrags:

<p>Es wurden 3 Planungsbüros angefragt ein Angebot für Ingenieurleistungen abzugeben. 3 Ing.-Büros gaben ein Angebot ab. Nach Prüfung der Unterlagen hat das Ing.-Büro Meinecke GmbH aus Nordhausen das günstigste Angebot eingereicht.</p> <p>Die in der Grobkostenschätzung ermittelten Kosten i.H.v. 743.000 € bilden die Grundlage der Honorarermittlung. Das Honorar beinhaltet u.a. die Leistungsphasen 5 - 8, Unterstützung beim Fördermittelantrag, Betreuung und Mitwirkung bei der Durchsetzung der Maßnahme mit den Anwohnern, die örtliche Bauüberwachung sowie Baugrunduntersuchungen und vermessungstechnische Leistungen und beläuft sich auf insgesamt 87.055,75 € brutto.</p> <p>Die Vergabe der Planungsleistungen erfolgt stufenweise in Abhängigkeit mit der Bewilligung von Fördermitteln.</p> <p>Die Beratung dazu fand im Werkausschuss statt.</p>

entstehen Kosten oder Erträge:

ja: <input checked="" type="checkbox"/>	nein: <input type="checkbox"/>	einmalig: <input checked="" type="checkbox"/>	jährlich: <input type="checkbox"/>	Höhe der zu erwartenden Ausgaben/Einnahmen: 87.055,75 €	
Veranschlagung im laufenden Haushalt:		nein: <input type="checkbox"/>	ja: <input checked="" type="checkbox"/>	EP: <input type="checkbox"/>	VP: <input type="checkbox"/>
wenn „nein“, dann Deckungsvorschlag:					

Beratungsfolge:

		Beratungsergebnis					
Gremium	Sitzungstermin	Soll-Stimmen	Ist-Stimmen	angenommen lt. Antrag	angenommen mit Änderung	Antrag abgelehnt	Stimmhaltungen
Werkausschuss	22.01.2024						
Verbandsversammlung	29.01.2024	15 von 5 Verbandsmitgliedern	15 von 5 Verbandsmitgliedern	15 von 5 Verbandsmitgliedern			

Beschlussausfertigung:

Die Beschlussvorlage wurde lt. vorstehendem Abstimmungsergebnis vom 29.01.2024

angenommen: abgelehnt: zurückgestellt: verwiesen an:

An der Schmücke, den 29.01.2024




Silvana Schäffer
Verbandsvorsitzende